

Erläuterung zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienleistungen im Ausland

Wenn Sie ins Ausland möchten:

- 1) Lassen Sie sich ausführlich durch das International Office und den Internationalisierungsbeauftragten der FB Medien beraten. Bringen Sie hierzu eine aktuelle Leistungsübersicht mit.
- 2) Benennen Sie die Fächer, die Sie im Ausland belegen möchten und besorgen Sie sich die Modulbeschreibungen in einer hier zugänglichen Sprache (Deutsch oder Englisch).
- 3) Benennen Sie die Fächer, die Sie hier dafür anerkannt haben möchten und besorgen Sie sich die Modulbeschreibungen.
- 4) Tragen Sie die ECTS beider Fächer ein. Sind für das Fach im Ausland keine ECTS vorgesehen, ist ein entsprechender Nachweis der Stunden (Kontaktzeit/Selbstlernzeit) zu erbringen.
- 5) Tragen Sie die Fächer in das vom International Office vorgeschlagene Learning Agreement ein. Bringen Sie hierzu eine aktuelle Leistungsübersicht mit.
- 6) Füllen Sie mit dem Int. Beauftragten für jedes anzuerkennende Fach ein Gutachten aus und hängen beide Modulhandbeschreibungen an. Bringen Sie hierzu eine aktuelle Leistungsübersicht mit.
- 7) Gehen Sie zum Gutachter und lassen von diesem ein Gutachten erstellen. Die Gutachter leiten die Gutachten an das Studienbüro weiter.
- 8) Geben Sie das Learning Agreement in Studienbüro ab. Sie werden benachrichtigt sobald die Ergebnisse vorliegen.

Gutachten zur Vergleichbarkeit von Studienleistungen im Ausland

1. Antrag

(auszufüllen vom Antragsteller/von der Antragstellerin)

Name Vorname Matrikel-Nr. an der HS D

Die folgende Leistung soll erbracht werden an der Hochschule

im Studiengang

im „externen“ Fach/Modul (siehe Beschreibung in der Anlage)

ECTS _____ CP

im Studiengang/PO-Jahr (z.B. B.Eng. Medientechnik 2010)

auf das „interne“ Modul (siehe Beschreibung in der Anlage)

ECTS _____ CP

Düsseldorf, den Unterschrift:

2. Bestellung des Gutachters

(auszufüllen vom Internat.-Beauftragten des FB)

Als Gutachter bestelle ich:

Düsseldorf, den Unterschrift:

3. Gutachten

(auszufüllen vom Gutachter, 2 Wochen nach Erhalt durch Gutachter ans Studienbüro)

Inhaltlicher Vergleich Die Inhalte: <input type="checkbox"/> sind gleich <input type="checkbox"/> haben unwesentliche Unterschiede <input type="checkbox"/> haben wesentliche Unterschiede Fehlende Inhalte (nach Modulhandbuch) 1) 2) 3)	Taxonomischer Vergleich (Stufen: 1: Wissen, 2: Verstehen, 3: Anwenden, 4: Analyse, 5: Transfer, 6: Bewertung) Typisch: Semester 1-2: Stufe 1-3; Bachelorarbeit: Stufe 4-6	
	„Externes“ Modul	„Internes“ Modul
	Inhaltsbereich/Stufe:	Inhaltsbereich/Stufe:
Prüfungsformenvergleich	Extern	intern

- Eine zukünftige Anerkennung wird empfohlen.
 Eine zukünftige Anerkennung wird *nicht* empfohlen (Begründung auf Rückseite).

Düsseldorf, den Unterschrift:

4. Notenvergleich

(auszufüllen vom Studienbüro)

- Die Leistung kann nur *ohne* Note anerkannt werden (wg. abweichendem Leistungsnachweis, Notensystem)
 Die Note wird nach mod. Bay. Formel umgerechnet.
 Die Note wird nach folgendem Schema umgerechnet

Noten an der HS D	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0
Notenpunkte von bis	100 95	94 90	89 85	84 80	79 75	74 70	69 65	64 60	59 55	54 50
Noten externe Hochschule										

5. Kenntnisnahme durch den Prüfungsausschuss

(auszufüllen durch PA)

Düsseldorf, den Unterschrift: